Arnold- Fassbind Alois
Landrat Bürglen

22. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 85 der Geschäftsordnung des Landrates stelle ich folgende Frage.

Kleine Anfrage zur Aschenprobe

Im Kanton Uri heizt fast nur noch die Landwirtschaft ihre Wohnhäuser mit Holz. Bei der übrigen Wohnbevölkerung haben Holzheizungen einen sehr kleinen Anteil. Heizen mit Holz ist mit Arbeit verbunden. Besitzer von Holzheizungen sind meistens auch leidenschaftliche Holzer und Holzrüster, sie leisten einen sehr sinnvollen Beitrag an unsere Waldpflege. Grösstenteils ist das Holzen und Holzrüsten ein Hobby.
Seit das Kantonale Umweltgesetz 2007 in Kraft ist, wird in Uri eifrig Holzasche zur Probe an das Laboratorium der Urkantone nach Brunnen geschickt. Am Anfang nahm der Kaminfeger eine Portion Holzasche und schickte sie zur Prüfung an das Laboratorium.
Seit neustem ist eine Firma aus dem Kanton Luzern beauftragt Aschenproben zu nehmen. Personen der betroffenen Firma fahren mit Autos in den Kanton Uri um eine Aschenprobe aus der Schublade der Holzheizung zu nehmen.
Nach Aussage vom Amt für Umweltschutz Uri muss man für solche Aufgaben speziell ausgebildet sein und die Firma muss anerkannt sein.
Für solche Tätigkeiten müssen Personen aus dem Kanton Luzern bis nach Uri fahren um Aschenproben von Holzheizungen zu nehmen, dies ist Umweltschützerisch sehr fragwürdig. Bei jeder Fahrt von Luzern nach Uri vergiften sie die Umwelt mit Giftstoffen wie Co2 und Blei.
Solch verfehlter Vollzug im Auftrag vom Amt für Umweltschutz Uri, für saubere Asche aus Holz von einheimischen Wäldern, ist sehr fragwürdig. Die Aschenprobenehmer belasten die Umwelt und das Klima am meisten. Und löst in der Bevölkerung Kopfschütteln aus.

Fragen:

1. a. Gibt es vom zuständigen Bundesamt Richtwerte für Holzasche bei Kleinholzfeuerungsanlagen. Ja oder Nein.

1. b. Wenn ja, wie hoch sind diese Richtwerte.

2. Welche Spezialausbildung braucht eine solche Person die anerkannt ist für Aschenproben zu entnehmen.

3. Ist die anerkannte Fachstelle zum Aschenprobe nehmen im Kanton Uri auch gesucht oder ausgeschrieben worden.

4. Gibt es vom zuständigen Bundesamt ein Obligatorium für Holzaschenproben.

Ich Danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen

Alois Arnold- Fassbind